Niederschrift

über die 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 26.11.2025, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen.

Tagesordnung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters

2. Bestellung einer Schriftführung
   Vorlage: 3501/2025

3. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2026 bis 2028 für das Bestattungswesen
   Vorlage: 3442/2025

4. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2026 für die Abwasserbeseitigung
   Vorlage: 3434/2025

5. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2026 für die Abfallentsorgung
   Vorlage: 3436/2025

6. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2026 für die Straßenreinigung und den Winterdienst
   Vorlage: 3440/2025

7. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer ab dem Jahr 2026
   Vorlage: 3480/2025

8. Einführung einer Satzung über die Vergabe von Aufträgen
   Vorlage: 3497/2025

9. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

10. Fragestunde für Einwohner

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Bürgermeister Dr. Armin Leon

Mitglieder

2. Henner Bolten
3. Karola Brandt
4. Stefan Coenen
5. Sybilla Deffur-Schwarz
6. Markus Diederen
7. Franz-Peter Fröschen
8. Michael Kappes
9. Stefan Kassel
10. Willi Münchs
11. Frank Paulus

12. Sebastian Peter-Schreiter
13. Jan Pioch
14. Christine Maria Elenore Reichel
15. Gero Ronneberger
16. Manfred Schumacher
17. Manfred Theves
18. Adolf Matthias Voßenkaul
19. Max Weiler
20. Dennis Weyand

Stellvertretendes Mitglied

21. Sabine Bock (Vertretung für Frau Cornelia Banzet)
22. Ingo Helf (Vertretung für Herrn Marko Banzet)

von der Verwaltung

23. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
24. Joachim Grünewald
25. Christina Kamphausen
26. Christoph Nilles
27. Beigeordneter Stephan Scholz

Entschuldigt:

Mitglieder

28. Cornelia Banzet
29. Marko Banzet

Bürgermeister Dr. Leon eröffnete die 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am 26.11.2025 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses und hieß die Stadtverordneten, den Pressevertreter sowie die anwesende Bürgerin herzlich willkommen.

Er stellte fest, dass die Einladung vom 18.11.2025 zur Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Einwendungen gegen die Niederschrift der 31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.09.2025 habe es nicht gegeben.

Bürgermeister Dr. Leon entschuldigte an dieser Stelle Stadtverordneten Banzet, der von dem Stadtverordneten Helf vertreten wurde und Stadtverordnete Banzet, die von der Stadtverordneten Bock vertreten wurde. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Er informierte, Tagesordnungspunkt 10 sei für Ausschusssitzungen nicht vorgesehen. Zudem sei den Stadtverordneten zum Tagesordnungspunkt 3 mit E-Mail vom 20.11.2025 ergänzende Unterlagen zugeleitet worden.

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Leon informierte, wie in der gestrigen Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses bereits mitgeteilt wurde, würden am Sportzentrum in Bauchem, am Sportplatz in Lindern und an der Straße „Am Mausberg“ in den nächsten Wochen umfangreiche Baumfäll- und Pflegearbeiten durchgeführt. In den Böschungen der Sportplätze müsse zur Verkehrssicherung Totholz entnommen und Wildwuchs beseitigt werden. In vielen Bereichen seien Eschen vom Eschentriebsterben betroffen. An der Straße „Am Mausberg“ würden 2 abgestorbene Eichen entfernt. Dafür müsse die Straße zeitweise gesperrt werden. Die Arbeiten führe die Firma Kranz durch. Eine weitere Information erfolge auf der städtischen Homepage.

TOP 2 Bestellung einer Schriftführung

3501/2025

Beschluss:

Frau Christina Kamphausen wird als Schriftführerin für den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Geilenkirchen bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2026 bis 2028 für das Bestattungswesen

3442/2025

Der externe Berater des IPM Berlin, Herr Hoppe, hielt die der Niederschrift beigefügte Präsentation und erklärte den Vorlageninhalt sowie die beigefügten Anlagen.

Auf die Frage der CDU, wieso die Kolumbarien teurer und die Doppelgräber günstiger würden, antwortete Herr Hoppe, die Abweichungen würden mit den vorangegangenen Kalkulationen zusammenhängen, zu denen er jedoch keine Angaben machen könne, da diese nicht durch das IPM Berlin erstellt wurden.

Bündnis 90/Die Grünen meinte, die Bestattungskultur ändere sich fortlaufend. Man fragte, ob man den wenigen Nutzern einiger Grabarten auf Dauer noch die gesamten Kosten für die Pflege der Anlage aufbürden könne.

Die Verwaltung erklärte, rund ein Drittel der Kosten würden bereits vom allgemeinen Haushalt getragen werden. Der Veränderungsprozess müsse weiter beobachtet werden. Möglicherweise könnte man einen Teil der problematischen Flächen umnutzen. Dies sei allerdings nicht überall möglich. Heute stehe jedoch die Kostenverteilung bzw. neue Gebührenkalkulation für die kommenden Jahre im Fokus.

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2026 bis 2028 für das Bestattungswesen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2026 für die Abwasserbeseitigung

3434/2025

Auf die Frage der Bürgerliste, wieso die Niederschlagswassergebühr trotz des häufigen Niederschlags in diesem Jahr sinke, antwortete die Verwaltung, dass die befestigten Flächen und nicht der tatsächliche Niederschlag Grundlage für die Berechnung seien.

Beschlussvorschlag:

a) Niederschlagswassergebühr

Die Niederschlagswassergebühr wird für das Jahr 2026 auf 0,76€/m² (Vorjahr: 0,82 €/m²) festgesetzt.

b) Schmutzwassergebühr

Die Schmutzwassergebühr wird für das Jahr 2026 auf 3,44€/m³ (Vorjahr 3,57 €/m³) festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2026 für die Abfallentsorgung

3436/2025

Die Bürgerliste meinte, eine Umstellung der Gebührenberechnung könnte zu weniger wildem Müll führen.

Bündnis 90/Die Grünen sagte, eine Umstellung würde auch zu einer gerechteren Belastung der Bürger führen.

Die CDU erwiderte, die damalige Entscheidung sollte zu einer gerechteren Belastung beitragen.

Die Verwaltung erklärte, der Vertrag mit dem Entsorger laufe in zwei Jahren aus, dann könne man über eine Änderung beraten. Erfahrungsgemäß würde der gewünschte Effekt bei einer Umstellung allerdings ausbleiben.

Stadtverordneter Kleinen fragte, ob Bußgelder in kostendeckender Höhe eingenommen wurden.

Die Verwaltung antwortete, sofern der Eigentümer des Mülls identifiziert werden könne, werde auch ein Bußgeld verhängt. Um die abschreckende Wirkung zu erhöhen, würden die Gebühren im zulässigen oberen Rahmen festgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

a) Die Grundgebühren für die Abfallentsorgung werden für das Jahr 2026 wie folgt festgesetzt:

Für die Standardgefäßeinheiten (120-l bzw. 240-l-Restabfallgefäße) wird für das Jahr 2026 eine Grundgebühr in Höhe von 86,00 € festgesetzt.

Für die Restabfallcontainer ergeben sich nach der Systematik des § 5 (1) der Gebührensatzung für die Abfallbeseitigung folgende neue Grundgebühren:

770-l-Restabfall-Container mit 14-täglicher Leerung:	258,00 € (bisher 249,00 €)
770-l-Restabfall-Container mit wöchentlicher Leerung:	516,00 € (bisher 498,00 €)
1.100-l-Restabfall-Container mit 14-täglicher Leerung:	387,00 € (bisher 373,50 €)
1.100-l-Restabfall-Container mit wöchentlicher Leerung:	774,00 € (bisher 747,00 €)

b) Die Gewichtsgebühr für die Abfallentsorgung wird für das Jahr 2026 auf 0,27 € je kg Rest- und Bioabfall festgesetzt (Vorjahr 0,30 €).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2026 für die Straßenreinigung und den Winterdienst

3440/2025

Beschlussvorschlag:

a) Die Straßenreinigungsgebühr wird für das Jahr 2026 auf 2,11€/Frontmeter festgesetzt.

b) Die Winterdienstgebühr wird für das Jahr 2026 auf 0,56€/Frontmeter festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer ab dem Jahr 2026

3480/2025

Die Bürgerliste meinte, die Steuereinnahmen seien eine wichtige Einnahmequelle der Stadt, allerdings dürften die Steuerzahler nicht übermäßig belastet werden. Zudem könnten hohe Hebesätze mögliche Kaufinteressenten abschrecken.

Bündnis 90/Die Grünen äußerte, dass man die Kaufkraft erhalten wolle, allerdings keine automatische Erhöhung der Hebesätze unterstütze. Zudem sollte ebenfalls die Gewerbesteuer betrachtet werden.

Die Verwaltung erklärte, eine automatische Erhöhung sei nicht vorgesehen. Lediglich die jährliche Befassung mit dem Thema. In jedem Fall sei für eine Änderung ein Ratsbeschluss notwendig.

Aufgrund des Hinweises der SPD, dass in der Vorlage und in der Anlage verschiedene Hebesätze genannt seien, erklärte die Verwaltung, dass der korrekte Hebesatz 687 sei.

Die CDU meinte, der Umstand, dass in Städten wie Aachen die Hebesätze geringer seien, liege daran, dass dort bereits die Einheitswerte höher seien und die zu zahlende Grundsteuer dadurch insgesamt deutlich teurer als in Geilenkirchen.

Es wurde getrennt über die Punkte des Beschlussvorschlags abgestimmt.

Beschlussvorschlag 1:

Die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	9
Enthaltung:	3

Mehrheitlich beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Einbringung des Haushalts in den kommenden Jahren bereits eine Anpassung der Grundsteuerhebesätze an die Inflation vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	10
Enthaltung:	2

Mehrheitlich abgelehnt.

TOP 8 Einführung einer Satzung über die Vergabe von Aufträgen

3497/2025

Die Bürgerliste fragte, wieso die Verwaltung die Schwelle für die Vergabe von Direktaufträgen bei 50.000 Euro festlegen wolle. Zudem sollte die Ratsbeteiligung in § 5 Abs. 6 der Satzung explizit genannt werden.

Die Verwaltung erklärte, bei der Festlegung habe man die gesetzgeberische Wertung der Gesetzesänderung sowie Erfahrungswerte aus Kommunen anderer Bundesländer herangezogen. Grundsätzlich räume die Gesetzesänderung der Verwaltung deutlich größere Freiräume ein; jedoch habe man sich an vielen Stellen bewusst für mehr Kontrolle entschieden – auch um die Transparenz der Vorgehensweise der Verwaltung zu erhöhen. Weiterhin müsse jede Satzungsänderung durch den Rat beschlossen werden, daher seine eine explizite Erwähnung des Rates an dieser Stelle nicht notwendig.

Stadtverordneter Kleinen fragte, wieso in § 2 Abs. 4 c) der Satzung von der Mustersatzung abweichende Regelungen vorgeschlagen werden. Zudem fragte er, wieso der letzte Satz des § 3 Abs. 4 nicht für öffentliche Ausschreibungen und Direktvergaben gelte.

Die Verwaltung antwortete, aufgrund von Erfahrungswerten und nach Rücksprache mit dem zuständigen Amtsleiter sei die abweichende Regelung sinnvoll, da die Anwendung des Vergaberechts an der Stelle nicht zielführend sei. Zu Frage 2 führte die Verwaltung aus, dass die Nutzer bereits über das Vergabeportal alle Informationen erhalten könnten. Bei Direktaufträgen gebe es zudem keine formelle Ausschreibung und daher keine Notwendigkeit zur Anwendung des § 3 Abs. 4 der Satzung.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Vergabe von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 9 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Keine Anfragen.

TOP 10 Fragestunde für Einwohner

Gestrichen.

Die Sitzung endete um 19:31 Uhr.

Vorsitzender

Dr. Armin Leon
Bürgermeister

Christina Kamphausen
Schriftführerin